

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 55 (1978)

Heft: 2

Nachruf: Abt Basilius Niederberger : Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation 1960-1967

Autor: Bösch, Leonhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solid taxierte. Nun war alles bereit. In der Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 sollte das Volk von Solothurn entscheiden, ob dem Kloster Maria Stein die korporative Selbständigkeit wieder zurückgegeben werden solle, die ihm in einer Volksabstimmung im Jahre 1874 entzogen worden war. Es war wohl einer der letzten und auch grössten Sorgentage von Abt Basilius, dieser 6./7. Juni 1970. Plötzlich überfielen ihn Angst und Zweifel, ob das Volk wirklich mehrheitlich ja sage. Und je näher der Augenblick rückte, da das Resultat bekanntgegeben wurde, um so mehr wurde Abt Basilius von Sorge und Pein gequält. Er musste den Leidenskelch bis zur Hefe trinken. — Aber dann kam das erlösende Telefon: Abstimmung glänzend ausgegangen. Rund 29 000 Stimmberechtigte des Kantons hatten ein Ja in die Urne gelegt gegen nur 14 000 Nein. Nun war Abt Basilius erlöst. Nun war das Ziel erreicht.

Ein letztes, kleines politisches Störfeuer konnte uns nichts mehr anhaben. Am 21. Juni 1971 war der «grosse Tag» für Abt Basilius und seine Mitbrüder. Offiziell wurde er von der Kantonsregierung, angeführt vom damaligen Landammann, dem jetzigen Bundespräsidenten, Herrn Willy Ritschard, wieder als Eigentümer in seine Kirche und sein Kloster eingeführt.

Mit jubelndem Herzen sprach Abt Basilius bei dieser Feier das grosse Dankeswort: «Wir alle fühlen, dass wir jetzt eine Stunde erleben, die in der Geschichte unseres mehr als 800jährigen Klosters einmalig ist ... Wohl haben Menschen es geschaffen, aber hinter menschlichem Planen und Tun steht Gott. Der Mensch muss sich nicht unbedingt bewusst sein, dass er ein Werkzeug in Gottes Hand ist. Der Glaube lehrt uns aber, dass Gott eingreift in *der* Stunde, die Ihm entspricht, und auf *die* Art und Weise, die Ihm gefällt. Gott, dem Allmächtigen und Allweisen und Allgütigen gilt unser erster Dank. Er hat unser Gebet erhört.»

Anm.: Eine ausführliche Darstellung der Wiederherstellung des Klosters erfolgt in einer späteren Nummer von Dr. F. Reinhardt, Solothurn.

Abt Basilius Niederberger

Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation 1960—1967

† Leonhard Bösch, Abt-Präses

Als Abt Benno Gut von Einsiedeln am 24. September 1959 vom Ätekongress in Rom zum Abtprimas der Benediktinerkonföderation gewählt wurde, war nicht nur in Einsiedeln ein neuer Abt zu wählen; es musste auch das Präsidium der Schweizerischen Benediktinerkongregation neu bestellt werden. Am 6. Februar 1960 versammelten sich die Schweizer Äbte unter dem Vorsitz ihres Vizepräses, Abt Beda Hophan, im Kloster Disentis zur Wahl eines neuen Abt-Präses. Die Wahl war durch zwei nicht unbedeutende Neuerungen gekennzeichnet.

Die erste Neuerung betraf die Amtsdauer des Abt-Präses. In einem Einleitungsvotum wies Abt Basilius Niederberger von Mariastein darauf hin, dass die Schweizer Kongregation mit Ausnahme der von St. Ottilien noch die einzige sei, die ihren Präses auf Lebenszeit wähle. Es stelle sich die Frage, ob wir den veränderten Verhältnissen, verschiedentlichen Wünschen innerhalb der Kongregation sowie der römischen Praxis Rechnung tragen und die Amtsdauer des Abt-Präses auch in unserer Kongregation zeitlich beschränken wollen. Nach erfolgter Diskussion beschlossen die Äbte, die Amtsdauer des Abt-Präses auf fünf Jahre festzulegen, mit der Möglichkeit einer Wiederwahl auf mehrere Amtsdauern.

Eine zweite Neuerung regte der damalige, erst kurz zuvor neugewählte Abt von Einsiedeln an. Er wies darauf hin, dass zwar von der Gründung der Kongregation im Jahre 1602 bis zum Untergang der Abtei St. Gallen im Jahre 1805 der dortige Fürstabt das Amt des Abt-Präses (damals 1. Visitor genannt) bekleidete, später der Abt von Einsiedeln. Es solle nun aber den Äbten völlig freistehen, von der bisherigen ungeschriebenen Tradition und Praxis abzugehen und das Amt des Abt-Präses auch einem anderen als dem Abt von Einsiedeln zu übertragen. Er würde das im gegenwärtigen Zeitpunkt des angekündigten Allgemeinen Konzils sogar begrüßen, weil so ausser dem Abt von Einsiedeln als «Abbas nullius» auch der Abt-Präses am Konzil teilnehmen könne.

Nach diesen einleitenden Voten wurde zum neuen Abt-Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation der hochwürdigste Abt Dr. Basilius Niederberger von Mariastein gewählt. Die Äbte freuten sich offensichtlich, dass als erster nach der langen Reihe von Präsidates aus den Klöstern von St. Gallen und Einsiedeln der Abt eines aufgehobenen Klosters zum Abt-Präses gewählt wurde. Abt Basilius und seine Mitbrüder hatten damals in Mariastein ja erst auf Grund des ihnen von den Behörden zugestandenen Asylrechts Wohnsitz.

Zu den Aufgaben des Abt-Präses gehören: die Leitung der Kongregation, im besonderen der

jährlich stattfindenden Äbtekonferenz (jetzt des Kongregationskapitels), der amtliche Verkehr zwischen der Kongregation und Rom (Abtprimas, römische Kongregationen) und nicht zuletzt die Durchführung der Visitationen in den Kongregationsklöstern. Als Sekretär der Äbtekonferenz und als Mitvisitor durfte ich etliche Jahre mit Abt-Präses Basilius eng zusammenarbeiten, konnte dabei immer wieder seine Klugheit und Gewissenhaftigkeit, sein Mass in allen Dingen, sein solides theologisches und historisches Wissen, seine Treue zu den echten monastischen Werten und Überlieferungen, seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, seine echte und tiefe Frömmigkeit sehen und hochschätzen. Mit derselben Gewissenhaftigkeit, mit der er die Äbtekonferenzen vorbereitete und leitete, nahm er am II. Vatikanischen Konzil teil, mit Ausnahme der letzten Session, an der er zu seinem Leidwesen aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Das Präsidium von Abt Basilius fiel in die Konzilszeit. Er zögerte nicht, die vom Konzil angeregte Erneuerung des Ordenslebens auch in unserer Kongregation wenigstens einzuleiten. Es sei lediglich auf eine für das Kongregationsleben einschneidende Neuerung hingewiesen: die Umwandlung der bisherigen Äbtekonferenz in das heutige Kongregationskapitel. In den 365 Jahren des Bestehens der Schweizerischen Benediktinerkongregation kamen jährlich nur die Äbte zu Beratungen zusammen; die Zusammenkunft hiess «Äbtekonferenz». Zur Ermöglichung der Mitsprache anderer Mitbrüder aus den Kongregationsklöstern nahm von 1967 an je ein weiterer, von den Konventen gewählter Delegierter jedes Klosters daran teil. Von da an hiess die Zusammenkunft «Kongregationskapitel». Bei der Umstrukturierung der Äbtekonferenz in das Kongregationskapitel und bei der damit verbundenen Erarbeitung neuer Kongregationsstatuten durfte die Äbtekonferenz die kompetente Mitarbeit des Kanonisten P. Dr. Georg Holzherr, des nachmaligen Abtes von Einsiedeln, in Anspruch nehmen. Doch auch so verblieb dem Abt-Präses ein schönes Mass zusätzlicher Arbeit.



Am 6. Juni 1937 fand in Mariastein die feierliche Abtsbenediktion statt. Sie wurde vom apostolischen Nuntius Filippo Bernardini erteilt. Während der Allerheiligen-Litanei liegt der zu Weihende ausgestreckt auf dem Boden.

An der letzten traditionellen Äbtekonferenz am 31. Mai 1967 in Gries sprach Abt Basilius die Hoffnung aus, dass er anlässlich der ersten Zusammenkunft des nun erweiterten Kongregationskapitels als Abt-Präses zurücktreten könne. Nachdem er bei der römischen Kongregation für die Ordensleute die Erlaubnis eines vorzeitigen Rücktritts eingeholt hatte, überliess er im Kongregationskapitel vom 13. November 1967 in Engelberg das Amt einem jüngeren Abt. Abt Basilius blieb vier weitere Jahre geschätztes Mitglied des Kongregationskapitels bis zu seinem Rücktritt als Abt von Mariastein am 8. Juli 1971. Auch als resignierter Abt verfolgte er das Geschehen in der Kongregation und die Arbeiten des Kongregationskapitels mit lebhaftem Interesse. Bei jedem Kapitel seither konnte uns Abt Mauritius die Grüsse seines Vorgängers überbringen.

Hauptwerk und Hauptverdienst von Abt Basilius Niederberger liegen nun freilich nicht auf der Ebene der Kongregation, sondern auf der seines eigenen Klosters: in der 34jährigen Leitung seines Konvents, vor allem im Bemühen um die rechtliche Wiederherstellung des Klosters. Als durch die denkwürdige Abstimmung des Solothurner Volkes vom 7. Juni 1970 die korporative Selbständigkeit des Klosters Mariastein wiederhergestellt wurde, war die Freude in allen Klöstern der Kongregation und darüber hinaus gross und einhellig. «Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied ausgezeichnet wird, so freuen sich alle mit» (1 Kor 12, 26).

Während der resignierte Abt die letzten Lebensjahre meist ausserhalb des Klosters verbrachte, blieb es das Glück und der Friede seines Alters, seine klösterliche Gemeinschaft daheim zu wissen. Er sah das im äbtlichen Wahlspruch «Dominus spes mea» zum Ausdruck gebrachte Gottvertrauen offensichtlich und reich belohnt. Für alles Gute, das der verewigte Abt seinem eigenen Kloster, der Schweizerischen Benediktinerkongregation und ihren einzelnen Klöstern erwiesen hat, ist ihm inzwischen auch der Lohn der himmlischen Heimat zuteil geworden.

Ansprache von Abt Basilius Niederberger im Kapitel am 8. Juli 1971 anlässlich seiner Resignation

Meine lieben Mitbrüder!

Am heutigen Tage lege ich den Krummstab des sel. Esso nieder. Das geschieht in Nachachtung der «Satzungen» der Schweizerischen Benediktinerkongregation, die in Nr. 134b sagen: «Wenn ein Abt 75 Jahre vollendet hat ... biete er dem Abt-Präses seinen Rücktritt an.»

Schon bei der Visitation im Jahre 1968 unternahm ich diesen Schritt, der bereits in den «Beschlüssen» des Kongregationskapitels vom Juni 1968 vorgesehen war. Abt-Präses und Konvent ersuchten mich damals, im Amt zu bleiben, da ein Rücktritt mitten in den Verhandlungen mit der Regierung von Solothurn hätte falsch gedeutet werden können. Man hatte gemeint, die Wiederherstellung werde früher erfolgen. Leider zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Ich legte daher dem Klosterconsilium die Frage vor, ob ich nicht doch früher resignieren sollte, doch war man der Ansicht, damit zu warten, bis die Frage der Wiederherstellung abgeklärt wäre.

Die Resignation entspricht auch meinem persönlichen Verlangen. Die Kräfte nehmen ab und dem Kloster stehen grosse und schwere Aufgaben bevor. Ein jüngerer Abt wird sie leichter und sicherer an die Hand nehmen. Dieser Einsicht verschliesse ich mich nicht.

Wenn ich nun das Amt verlasse, das ich 34 Jahre innegehabt habe, dürfte ein kurzer Rückblick angebracht sein.